



08. Dezember 2009

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**Kreistag am 09. Dezember 2009**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion und der  
Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im Rhein-Kreis Neuss zum  
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion „Hilfe aus einer Hand für  
Langzeitarbeitslose muss erhalten bleiben -  
Die Kommunen müssen ihre Kompetenzen kommunaler  
Arbeitsmarktpolitik eigenverantwortlich einbringen können“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die beiden Kreistagsfraktionen bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung des  
Kreistages zu setzen:

„Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose muss erhalten bleiben“

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert die Verwaltung auf, gegenüber dem  
Bund und dem Land dafür einzutreten, dass die Hilfe aus einer Hand für  
Langzeitarbeitslose in den Jobcentern der Optionskommunen und  
Arbeitsgemeinschaften erhalten bleibt bzw. ausgeweitet wird. Der im Februar 2009  
mit den Ländern gefundene Kompromiss der verfassungsrechtlichen Absicherung des  
Modells der Arbeitsgemeinschaft und des Optionsmodells muss weiterverfolgt  
werden. Zudem darf es keine Einschränkungen für flexible, vor Ort zu steuernde  
Arbeitsmarktprogramme geben. Auch fordern wir angesichts der erheblichen  
Steigerungen der Kosten der Unterkunft, die Struktur der Mitfinanzierung dieser  
Leistungen nach dem SGB II durch die Kommunen rasch zu verändern, um das  
ursprüngliche Ziel der Entlastung von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu  
erreichen.

## **Begründung:**

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP sieht eine getrennte Aufgabenwahrnehmung in der Qualifizierung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen vor, die auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.10.2007 ab dem Jahr 2011 vollzogen werden müsste.

In dem Koalitionsvertrag heißt es: „Die Koalition will die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitslose im Sinne der Menschen neu ordnen. (...) Dabei gilt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen.“

Im Eckpunktepapier zur Neuordnung der Aufgabenträgerschaft hat das BMAS diese Vorstellungen konkretisiert. U.A. soll der Bundesagentur auf allen Ebenen Weisungsrecht erteilt werden und allein die Letztverantwortung in der Arbeitsmarktpolitik bekommen. Das Papier kann unter dem Titel „Der Bund bestimmt und die Kommunen springen“ ( K.J. Laumann, FAZ vom 5.12.09) zusammengefasst werden.

Die bisher funktionierende Kooperation in den Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften soll also bis Ende 2010 gesetzlich aufgelöst werden. Eine Trennung der Zuständigkeiten von Agentur für Arbeit und unseres Kreises in dem Jobcenter würde erheblichen bürokratischen Aufwand erzeugen und hohe Kosten verursachen. Zudem gäbe es umfängliche Umstrukturierungen für das Personal. Auch müsste eine neue EDV installiert werden. Insbesondere hätten aber die betroffenen Langzeitarbeitslosen deutlich mehr Aufwand, um SGB II-Leistungen rasch und verlässlich erhalten zu können.

Wir sind der Auffassung, dass die Vermittlung in Arbeit und Unterstützung für Langzeitarbeitslose weiterhin aus einer Hand möglich sein muss. Das funktioniert in den Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften ebenso gut wie in den Optionskommunen. Daher sollte der Kompromiss der verfassungsrechtlichen Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaft und des Optionsmodells weiterverfolgt werden. Dabei ist die beste Lösung für viele Kommunen – so auch für den Rhein-Kreis Neuss - das Optionsmodell. Mit dieser Lösung können die Hilfen aus einer Hand mit der kommunalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik am besten verknüpft werden. Alle kreisfreien Städte und Kreise müssen ein Wahlrecht bekommen, ob sie allein die Aufgabe übernehmen oder mit der BA kooperieren wollen.

Angesichts der steigenden Zahl der Arbeitslosen ist auch davon auszugehen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigen wird. Damit werden auch die Kosten der Unterkunft, die überwiegend von den Kommunen zu finanzieren sind, noch weiter ansteigen. Diese Kostensteigerungen überfordern die Kommunen und führen dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Entlastung der Kommunen nicht erreicht wird.

Daher muss die derzeitige Ermittlung der quotalen Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten rasch umgestellt werden; die tatsächlich den Kommunen entstehenden Kosten müssen zum Maßstab der Berechnung der Bundesbeteiligung werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel  
-Vors. SPD-Kreistagsfraktion-



Erhard Demmer  
- Vors. Bündnis 90/DIE GRÜNEN-